
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 21/1 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.1.58845

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

a higher level than was previously customary« (S. 18). Zwischen überbordender Bildlichkeit und dem neuen Verlangen nach Kargheit habe der Abt von St-Denis deshalb einen Mittelweg gesucht, der intellektuell so weit begründet werden konnte, wie es den aktuellen Reformzielen entsprach. Aus einer solchen Prämisse ergibt sich zwangsläufig die Forderung, das Verhältnis von Theorie und Praxis im Gesamtwerk Sugers zu bestimmen, wobei die klare, aber nicht sachgemäße Frage nach der Priorität des einen gegenüber dem anderen die Schwierigkeit nur andeutet: Viel komplexer sind Analyse und Beschreibung der Interdependenzen von konstruktiv-ästhetischer Eigengesetzlichkeit, programmatischer Konzeption, allegorischer Interpretation des Geschaffenen und seiner nachträglichen Rechtfertigung in einer teilweise polemisch geführten Reformdebatte. Wesentliche Probleme ergeben sich hierbei nicht nur aus den Etappen einer langen Baugeschichte, sondern vor allem aus dem späten Entstehen der hier einschlägigen Schriften Sugers (*Ordinatio* 1140/42, *De consecratione* 1144/45, *De administratione* 1147/49), die insoweit alle *post festum* entstanden sind, als Belege für ein Programm im strengen Sinne nicht in Betracht kommen und die Fragestellung R.s auf den Punkt zurückzwingen, von dem alle bisherigen Interpreten ausgegangen sind.

Bringt das Buch also Neues gegenüber Erwin Panofsky, Otto von Simson und den jüngsten Zusammenfassungen wichtiger Spezialuntersuchungen (Giles Constable, Grover A. Zinn Jr., Robert W. Hanning u. a., in: *Abbot Suger and Saint Denis*. Ed. Paula Lieber Gerson, New York 1986)? Einmal mehr zeigt R., daß Suger sein Handeln als Vollzug des göttlichen Willens darstellte und sich der allegorisch herstellbaren Übergänge vom Irdisch-Sichtbaren zum Himmlisch-Unsichtbaren bediente, um sein Bauwerk ekklesiologisch im Sinne der *convenientia et cohaerentia antiqui et novi operis* (*De cons.*) einer Tradition zuzuweisen, auf die schon sein Sprachgebrauch durchgehend verweist. R. selbst hat erkannt, daß Suger in dieser Beziehung nichts weniger als originell war (S. 32) und verweist auf Hugo von St-Victor, mit dessen Gedanken der Widerspruch zwischen Sugers (konventionellen) Schriften und seinem (fortschrittlichen) »art program« (S. 32) überbrückt werden soll. Dieser Ansatz ist Resultat einer durchaus modernen Sehweise, die den Autoren des 12. Jhs. Gewalt antut. Das wird im 5. Kapitel und mit den dort formulierten Bemühungen deutlich, Hugo von St-Victor als den eigentlich produktiven theoretischen Kopf für das Bauprogramm von St-Denis zu erweisen. Suger habe ihn gewonnen, weil er selbst nicht in der Lage gewesen sei, die nötigen Rechtfertigungskonzepte für eine Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kritik zu entwickeln. Selbstverständlich läßt sich eine solche These nicht belegen, sondern bleibt als *Petitio principii* stehen, der alle Hinweise untergeordnet werden: Anfangen von zeitlicher Koinzidenz, Königsnähe, exegetischer Methode, Dionysiuskommentar Hugos und Dionysiusstradition der Abtei, Kanonikerreform und Augustinerkenntnis bis hin zur Anwendung einzelner Deutungsschemata auf Bauteile. Hier läßt sich vieles zusammenstellen und manche Seite füllen, aber alles bleibt unspezifisch, denn die methodischen Maßstäbe für den Nachweis einer solchen Zusammenarbeit (die schon früher in Erwägung gezogen wurde!) liegen höher, als R. mit seiner Paraphrase von Konventionen anzunehmen scheint. Vielleicht gelingt ihm in seinem angekündigten Buch über Bernhard von Clairvaux und die mittelalterliche Einstellung zur bildenden Kunst Besseres.

Joachim EHLERS, Berlin

Alain MARCHANDISSE, *L'obituaire de la cathédrale Saint-Lambert de Liège (XI^e–XV^e siècles)*, Bruxelles (Académie royale de Belgique/Commission royale d'Histoire) 1991, LXXXIII–271–23 p. et 12 fac-sim. sur pl.

Die vorliegende Edition bringt ein Vorhaben der Commission royale d'Histoire aus den Anfängen dieses Jahrhunderts glücklich zum Abschluß und macht damit eine Quelle ersten Ranges zur Lütticher Bistumsgeschichte der wissenschaftlichen Forschung zugänglich.

Der Herausgeber kann dabei an die Arbeiten seines Vorgängers, des Lütticher Historikers und Archivars Alfred Hansay, anknüpfen, da dessen für das Editionsprojekt der Commission royale d'Histoire angefertigte Abschrift des Nekrologs heute die wichtigste Grundlage für jedes kritische Bemühen um diese Memorialquelle darstellt, nachdem das aus dem 13. Jh. stammende Originalmanuskript des Nekrologs seit einigen Jahrzehnten unter ungeklärten Umständen verschollen ist. Die Abschrift Hansays bildet denn auch neben einer Überlieferung des 17. Jhs. von der Hand des Lütticher Kanonikers Guillaume-Bernard de Hinnisdael die Basis, auf der diese Edition beruht.

In einer ausführlichen Einleitung beschreibt der Hg. sorgfältig die kopialen Überlieferungen (vgl. hierzu auch das beigelegte fotografische Anschauungsmaterial im Anhang), um dann auf die Anlage und Entstehungsgeschichte des Totenbuches einzugehen, das mehrere Schichten und Redaktionsstufen erkennen läßt, bevor es Ende des 13. Jhs. in seine endgültige, jetzt vorliegende Form gebracht wurde. Bei diesen Untersuchungen kann sich der Hg. auf die Ergebnisse H. Wellmers stützen, der sich bereits 1968 (*Le Moyen Age* 74, S. 421 ff.) mit diesen Fragen beschäftigt hatte.

Das Obituar der Lütticher Kathedrale hält die Namen und Schenkungen von über 1000 Personen fest, mehr Männern als Frauen, mehr Klerikern als Laien (S. LXI), die den Hg. zu grundsätzlichen Fragen nach der historischen Bedeutung dieser Quelle, nach der sozialen Zusammensetzung des Personenkreises und nach der Art und dem Charakter der Stiftungen veranlassen (S. LXI ff.). An einzelnen Beispielen wird die Bedeutung des Nekrologs für die Reichsgeschichte (Gedenkeintrag des gebannten Heinrichs IV.), für die Bistumsgeschichte (Konsekrationstag des Bischofs Rudolf von Zähringen), für die Institutionengeschichte (Lüttichs Verankerung in der Reichskirche des 11. Jhs.), für die Rechtsgeschichte (Schenkung eines Exemplars des *Decretum Gratiani* durch Bischof Heinrich II. zwischen 1145 und 1164) und für die Territorialgeschichte (Beziehungen des lothringischen Herzogshauses zur Lütticher Kirche im 11. Jh.) gezeigt, wobei der Hg. vor allem auf die Forschungen von J.-L. Kupper (*Liège et l'Église impériale. XI^e-XII^e siècles*, Paris 1981, passim) zurückgreifen kann.

Das Hauptverdienst des Hg. besteht vor allem darin, das Totenbuch in fast 1200 wissenschaftlichen Kurzkommentaren, die sich in einem umfangreichen Anmerkungsenteil finden, in vielerlei Hinsicht erschlossen zu haben, wobei die Arbeit aber noch nicht vollständig getan ist, wie beispielsweise ein Blick auf die Gedenkeintragungen der Gruppe der Äbte beweist. Von den 24 im Nekrolog genannten Äbten harret noch fast die Hälfte ihrer Identifizierung. Einige Stichproben haben ergeben, daß diese Anmerkungen in der Regel zuverlässig, manchmal aber auch nicht ganz fehlerfrei sind. Auf S. 90 Anm. 553 muß es (statt Géréon) Gero, archevêque de Cologne heißen, ebenso im Register auf S. 232. Der auf S. 11 Anm. 55 von Th. Schieffer zitierte Beitrag aus der NDB Bd. 15, 1987, S. 328 ff. trägt den Titel Ludwig d. Jüngere (statt d. Junge). Dennoch muß die Anerkennung für die geleistete Identifizierungsarbeit überwiegen.

Eine Liste der kommemorierten Personen, in alphabetischer Reihenfolge nach den beigegebenen Amtsbezeichnungen gegliedert, mit den Stichworten *abbas*, *abbatissa* beginnend, in den Untergruppen chronologisch geordnet, erweist sich in unseren Augen nicht als besonders hilfreich (S. 185 ff.). Der fehlerhafte Eintrag zum 6. 6. *Commemoratio ... Norberti Magadeburgensis episcopi* (statt ›archiepiscopi‹) führt nach den Prinzipien dieser Liste beispielsweise dazu, daß der Erzbischof Norbert von Magdeburg unter dem Stichwort ›episcopus‹ erscheint, ohne daß der Fehler des Eintrags sichtbar gemacht bzw. korrigiert würde. Mit einem ausführlichen Orts- und Personennamenregister und leider auch einer Liste von Berichtigungen und Ergänzungen wird die Edition abgeschlossen.

Wolfgang PETERS, Köln